



In 2 Exemplaren
einzureichen

Name und genaue Adresse der steuerpflichtigen Person(en) bzw. der Vertretung (für Rücksendung)

Nachweis des selbstgenutzten Wohneigentums im Hinblick auf die beantragte nachträgliche Befreiung von der gestundeten Handänderungssteuer

Gemäss Handänderungssteuergesetz vom 18.3.1992 (HStG; BSG 215.326.2)

Geschäft

Beleg

Geschäftsnummer des Grundbuchamtes (z. B. 2021/1234)

Urschrift Nr. / Notar/-in

Auf der ersten Seite des notariellen Vertrages aufgeführt

Gegenstand

Art des Grundstückserwerbs (z. B. Kaufvertrag)

Gemeinde

Grundstücksnummer(n)

Steuerpflichtige Person(en)

Betrag der gestundeten
Handänderungssteuer in CHF

Nachweis des selbstgenutzten Wohneigentums

Die steuerpflichtigen Personen erklären, dass sie die oben erwähnten Grundstücke zum Zwecke des Hauptwohnsitzes im Sinne von Art. 11a HStG erwarben. **Sie bestätigen hiermit ausdrücklich, dass sie seit dem Erwerb dieser Grundstücke darin während mindestens zwei Jahren ununterbrochen, persönlich und ausschliesslich ihren Hauptwohnsitz hatten und damit die Voraussetzungen gemäss Art. 11 HStG zur nachträglichen Steuerbefreiung der gestundeten Handänderungssteuer gegeben sind.**¹

Sie ersuchen das Grundbuchamt hiermit gestützt auf Art. 17a HStG um Erlass einer entsprechenden Verfügung und um Löschung des im Grundbuch eingetragenen gesetzlichen Grundpfandrechts zur Sicherung der Handänderungssteuer im gestundeten Betrag.

¹ Vergleiche Merkblatt betreffend nachträglicher Steuerbefreiung gemäss Artikel 11a und 17a des Handänderungssteuergesetzes (HStG).

Beweismittel (zutreffende bitte ankreuzen; mehrere Kreuze sind möglich):

- ☐ Aktuelle Hauptwohnsitzbestätigung (GB-Formular 2c), unter **Angabe aller Adressen seit der Wohnsitznahme (ganzer Zeitraum)**
- ☐ Andere (bitte hier einzeln aufführen)

Datum

Unterschrift
der steuer-
pflichtigen
Person(en)
bzw. der
Vertretung



Veranlagungsverfügung betreffend Handänderungssteuern für selbstgenutztes Wohneigentum
gemäss Handänderungssteuergesetz vom 18.3.1992 (HStG; BSG 215.326.2)

Geschäft

Beleg

Geschäftsnummer des Grundbuchamtes (z. B. 2021/1234)

Urschrift Nr. / Notar/-in

Auf der ersten Seite des notariellen Vertrages aufgeführt

Gegenstand

Art des Grundstückserwerbs (z. B. Kaufvertrag)

Gemeinde

Grundstücksnummer(n)

Steuerpflichtige Person(en)

Betrag der gestundeten
Handänderungssteuer in CHF

Die zuständige Veranlagungsbehörde für Handänderungssteuern **verfügt**:

- ☐ Für den Erwerb gemäss oben erwähntem Geschäft besteht im Betrag von CHF _____ infolge selbst-genutztem Wohneigentum Steuerfreiheit. Die ursprüngliche Steuerveranlagung im Beleg _____ wird insoweit abgeändert. Das bestehende Grundpfandrecht in gleicher Höhe wird ohne weiteres auf sämtlichen betroffenen Grundstücken gelöscht.
- ☐ Gemäss separater Verfügung.
- ☐ Das Gesuch um nachträgliche Steuerbefreiung im oben erwähnten Geschäft wird abgewiesen und die gestundete Steuer ist samt Zins dem veranlagenden Grundbuchamt zu bezahlen (Art. 17b HStG). Die Rechnungsstellung erfolgt separat. Begründung für die Abweisung des Gesuchs um nachträgliche Steuerbefreiung:

Datum

Veranlagungsbehörde

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung können die Betroffenen innert **30 Tagen** seit Erhalt **schriftlich** und begründet **beim Grundbuchamt Einsprache erheben**.